

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V.

(Mitglied im DJK Diözesanverband Freiburg)

Verfasser: Thomas Wollny, Sofia Baumstark
Redaktion: Bernd Breitkopf

Vorwort

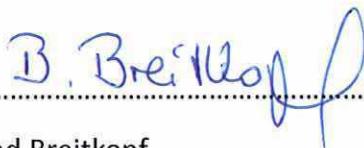
Das vorliegende Schutzkonzept der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. wurde unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Personen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und Verantwortungsbereiche im Verein - unter der Federführung von Thomas Wollny (Beisitzer im Vorstand der DJK Karlsruhe-Ost) - erstellt. Dieses orientiert sich am ISK der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Nord-Ost St. Raphael, der wir an dieser Stelle für die Unterstützung, insbesondere Frau Dr. Antje Hetterich, danken möchten.

Die Grundlage unseres Schutzkonzepts bildete eine umfassende Schutz- und Risikoanalyse im Gesamtverein sowie in den einzelnen Abteilungen, aus deren Erkenntnisse notwendige Präventionsmaßnahmen abgeleitet und festgelegt wurden.

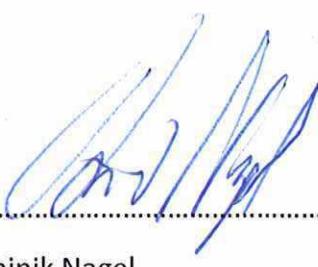
Die Umsetzung der festgelegten Präventionsmaßnahmen verstehen wir als integralen Bestandteil unserer Arbeit im Verein. Alle, die an unseren Angeboten teilnehmen und sich bei uns engagieren, sollen sich in einem geschützten Lebensraum wohl fühlen und sich entfalten können. Insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden bei uns vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt.

Wir als Verein haben insgesamt die Verantwortung und müssen dafür Sorge tragen, dass die Inhalte des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes eingehalten und die genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung „Prävention“ und der dazu erlassenen Ausführungsordnung gewissenhaft umgesetzt werden und wir eine Kultur der Achtsamkeit prägen und vorleben. Als erster und zweiter Vorsitzender der DJK Karlsruhe Ost übernehmen wir die persönliche Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts.

Karlsruhe, 7. Oktober 2025


.....

Bernd Breitkopf
1. Vorsitzender


.....

Dominik Nagel
2. Vorsitzender

Einleitung

Unser Vereinsgelände sowie alle Sportstätten, in denen unsere verschiedenen Abteilungen ihre sportlichen Aktivitäten ausüben, müssen Orte sein, an denen Menschen sicher sind, an denen sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Dies gilt gerade für anvertraute Personen – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Unsere Aufgaben und Ziele als Sportverein sind in unserer Satzung – in der jeweils gültigen Version – geregelt. Dies bedeutet insbesondere sachgerechten Sport zu ermöglichen, die Gemeinschaft pflegen und der gesamt menschlichen Entfaltung nach der christlichen Botschaft dienen. Dies geschieht unter anderem durch die Förderung der sozialen und physischen Entwicklung sowie Spiel und Spaß zu bieten. Zudem soll eigenverantwortliches und gemeinschaftliches Handeln unterstützt und gefördert werden.

Unser Sportverein mit allen zugehörigen Abteilungen arbeitet kontinuierlich daran, diese Ziele zu erreichen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin.

Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

Unser Ziel

In unserem Sportverein pflegen wir eine Kultur der Grenzachtung. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen unsere Sportstätten zu einem sicheren Ort, an denen sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

Unser Ansatz

In unserem Sportverein arbeiten und engagieren sich zahlreiche nebenberuflich und ehrenamtlich tätige Menschen. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen im Sinne eines Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis bestehen. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Gerade in diesen Bereichen haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

Hier setzen wir an.

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Übungsleiter und Trainer für eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt vertraut sind.
- Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.
- Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der Rahmenordnung Prävention und des daraus abgeleiteten Curriculums ihrem Aufgabenfeld entsprechend zu unterweisen.

Dabei verstehen wir unter den ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Übungsleitern und Trainern alle Personen, die Trainings in den verschiedenen Abteilungen des Vereins leiten oder unterstützen.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich durch ihre Qualifikation und aufgrund ihres Interesses zu einer Aufgabe in unserem Sportverein bereit erklären. Sie sind den Personen in unserem Sportverein bekannt, die sie zu ihrer Tätigkeit bzw. ihrer Mitwirkung im Ehrenamt beauftragen.

Unser Weg

Als Grundlage für dieses Schutzkonzept haben wir im Zeitraum von November 2023 bis Mai 2024 vor Ort und durch Befragung der Übungsleitenden und weiterer Verantwortlichen eine Risikoanalyse erstellt. Wir haben Risiken benannt, die Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt möglicherweise begünstigen. Zudem sind wir in den Austausch mit unserer übergeordneten Kirchengemeinde getreten. Dies war die Grundlage für dieses Schutzkonzept und der in diesem Konzept zusammengefassten Standards und Maßnahmen zur Prävention.

Folgende Methoden zur Schutz- und Risikoanalyse haben wir angewendet:

Information, Fragebogen, Ortsbegehung, Erfahrungsaustausch

Aus der Schutz- und Risikoanalyse haben wir Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet (vgl. Kapitel „Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Risikoanalyse“).

In diesem Schutzkonzept legen wir fest, welche Standards bei uns gelten und welche Maßnahmen wir ergreifen, um unser Ziel, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ein sicherer Lebensraum zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns eingefordert werden können.

Geltungsbereich dieses Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten im Gesamtverein und in den Abteilungen, die zu diesem Verein zählen. Es gilt in allen Sportstätten und bei Veranstaltungen dieses Vereins, seien es normale Trainings, Heim- und Auswärtsspiele sowie gesellige Zusammenkünfte des Vereins.

Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Risikoanalyse

In den unterschiedlichen Abteilungen unseres Sportvereins haben wir die Risiken erfasst und analysiert, die ein übergriffiges Verhalten möglicherweise begünstigen. Wir haben daraus Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, um die Risiken zu minimieren. Durch dieses Schutzkonzept sollen die Fragen beantwortet werden:

- Wie wird bei einem möglichen Vergehen vorgegangen?
- Wie und wo finden Schutzbedürftige bei Vergehen Hilfe?

Im vorliegenden Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Maßnahmen wir ergreifen und welche Standards bei uns gelten, um unser Ziel, ein sicherer Sportverein zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns eingefordert werden können.

Wesentliche Teilespekte der Risikoanalyse sowie eine Zusammenfassung der zugehörigen Maßnahmen haben wir tabellarisch erfasst und im **Anlage 1** Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Maßnahmen aufgelistet.

Auswahl von Übungsleitenden und Trainerinnen und Trainern

Zu Beginn der Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für uns als Sportverein thematisiert und dass dabei die Kultur der Grenzachtung und eine entsprechende Haltung jeder und jedes Einzelnen eine zentrale Rolle spielt.

Direkt nach Aufnahme der Tätigkeit stellen die Ansprechpartner für Prävention den nebenberuflich Beschäftigten sowie den ehrenamtlich tätigen Personen die Grundlagen unserer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vor und machen sie mit diesen vertraut. Diese stellen unser Institutionelles Schutzkonzept vor und machen auf unsere Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam. Der Verhaltenskodex **Anlage 2** wird unterstützend anerkannt und die Beschwerewege sowie die Ansprechpersonen werden ausführlich thematisiert.

Wir als Vereinsverantwortliche nutzen darüber hinaus die Chance, uns die Perspektive neuer Personen in unserem Sportverein anzueignen, um uns selbst weiterentwickeln zu können.

Erweitertes Führungszeugnis

Wir tragen Verantwortung dafür, dass alle, die in unserer Einrichtung mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, nach den in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang benannten Paragraphen, oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können bei uns nicht tätig werden oder tätig bleiben.

Wir bestehen vor der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an alle Übungsleiter, Trainer und andere für den Verein tätige Personen auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach fünf Jahren ist organisiert und wird durch die Ansprechpersonen zur Prävention sichergestellt. Die jeweils aktuellen Ansprechpartner/innen werden in den **Anlagen 5 und 6** namentlich genannt.

Das Verfahren der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen der ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Personen in unserem Sportverein beschreiben wir in der **Anlage 3**.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex

Alle nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger unterschreiben die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex.

Jeweils bei Antritt der Tätigkeit informieren die Ansprechpartner für Prävention über Inhalt und Zweck des Verhaltenskodex und über mögliche Sanktionen/Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr Handeln an den Standards des Verhaltenskodex in unserem Sportverein zu orientieren. Alle nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen werden sensibilisiert und verpflichtet, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Der Verhaltenskodex besteht aus zwei Teilen:

Allgemeiner Teil. Als Mitglied im DJK Diözesanverbandes Freiburg und dieser von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben. S. **Anlage 2**

Spezifischer Teil des Sportvereins. Dieser konkretisiert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation in unserem Sportverein. S. **Anlage 3**

Der Verhaltenskodex ist diesem Schutzkonzept in der Fassung für ehrenamtlich Tätige beigefügt. Zudem ist er auf unserer Website abrufbar.

Schulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“

Einer der Aspekte bei der Einhaltung einer Kultur der Grenzachtung ist eine Schulung im Themenbereich. Alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen im Verein und Vereinsverantwortliche werden regelmäßig zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult.

Diese Schulungen beinhalten bspw. Folgende Themen:

- angemessene Nähe und Distanz
- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Tätern
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- sexualisierte Gewalt von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen
- regionale fachliche Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung

Alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen im Verein und Vereinsverantwortliche müssen mindestens alle vier Jahre zur Auffrischung eine entsprechende Fortbildung zum Themenfeld besuchen.

Die Vermittlung der Schulungen sowie die Dokumentation ist Aufgabe des Vorstands.

Analoge Anwendung der Regelungen auf Dritte

Durch eine analoge Anwendung dieser Präventionsregelungen auf Dritte stellen wir sicher, dass wir externe Dienstleistungen oder die Vergabe unserer Räume an externe Personen oder Firmen im Vorfeld sorgfältig prüfen. Gegebenenfalls treffen wir Vereinbarungen mit diesen, in denen die Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen vertraglich geregelt wird. Hierbei orientieren wir uns an den Fragestellungen in der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ (vgl. **Anlage 1**), um die Risiken zu minimieren.

Dokumentation der personenbezogenen Maßnahmen der ehrenamtlich Tätigen

Bei unseren nebenberuflichen und ehrenamtlich Tätigen erfolgt die Dokumentation in einer Sammelakte, die vor unbefugtem Zugriff zu schützen ist. Die Sammelakte in Papierform wird von einem Ansprechpartner für Prävention federführend verwahrt. Es wird so sichergestellt, dass nur Befugte darauf Zugriff haben. Die Wiedervorlagetermine organisieren wir über eine passwortgeschützte Excel-Liste, die nur für die beiden Ansprechpartner für Prävention zugänglich ist (Stand 4/2024).

Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Eine Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt wurde abgeschlossen. Ansprechperson beim Jugendamt hierbei ist:

Achim Kolb

achim.kolb@sjb.karlsruhe.de

Tel.: 0721 1335132

Rollen und Aufgaben unserer Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Mögliche Aufgaben der ehrenamtlichen Ansprechpersonen sind:

- Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- Information der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen. Diese Information wird jährlich zu Schulbeginn durchgeführt.
- Ansprechperson bei Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt,
- Unterstützung der Leitung des Sportvereins bei erforderlichen Maßnahmen im Falle von Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts.

Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des

Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern, nebenberuflich Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb unseres Sportvereins selbst erleben, beobachten oder vermuten.

In unserem Sportverein haben wir Ansprechpersonen benannt, die für Meldungen, Vermutungen und Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aber auch bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten ansprechbar und zusammen mit der meldenden Person beraten, was nächste Handlungsschritte sind. Darüber hinaus benennen wir externe Ansprechpersonen und Institutionen, die Hilfe und Unterstützung geben. Interne wie externe Ansprechpersonen veröffentlichen wir auf unserer Homepage und in unserer Vereinszeitschrift.

Prävention

Unsere Handlungsleitfäden sowie Beschwerde- und Meldewege werden unseren nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch die Ansprechpartner für Prävention ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle nebenberuflich Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, bei Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen sind in einem Merkblatt zusammengestellt. Diese werden zu Beginn eines Schuljahres durch die Übungsleiter/innen verteilt.

Bei Antritt einer Tätigkeit werden alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen über die Handlungsleitfäden, Melde- und Beschwerdewege, interne wie externe Ansprechpersonen informiert. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene erhalten altersgerechte Informationen über Beschwerde- und Meldewege und über die internen und externen Ansprechpersonen, bei denen Sie sich im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder bei sexualisierter Gewalt melden/beschweren können. Durch geeignete Medien (siehe oben) ermutigen wir alle dazu, mit ihren Anliegen, Sorgen und Beschwerden auf die Ansprechpersonen in unserer Einrichtung zuzugehen.

Qualitätsmanagement

Wir sorgen dafür, dass unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Themenbereich „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ ist auch Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit: Wir veröffentlichen den Wortlaut des Institutionellen Schutzkonzepts, die Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des Schutzkonzeptes, Handlungsleitfäden bei Vermutung und Verdacht auf sexualisierte Gewalt, unsere internen und externen Ansprechpersonen und (regionale) Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Website.

Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen

Zu Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind in unserem Sportverein bestellt:

Thomas Wollny

Tel.: 0176 87917152

wollnythomas@gmx.de

Sofia Baumstark

Tel.: 0176 57863248

sofiabaumstark@web.de

Schlussbemerkungen

Wir wissen uns in der Pflicht, alles dafür zu tun, unsere Sportstätten zu einem sicheren Ort zu machen. In diesem Sinne ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept unseres Sportvereins zu verstehen: Es bündelt alle Bemühungen unseres Vereins, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gegen sie vorzugehen.

Uns ist es wichtig, dass unser Sportverein dauerhaft ein sicherer Ort für Menschen ist; ganz besonders für die uns anvertrauten Personen – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Dazu dient dieses Schutzkonzept. Wir werden unser Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüfen und aktualisieren. Wir werden es auch anpassen, wenn in unserem Verein für die Präventionsarbeit relevante neu Gruppen entstehen oder wegfallen oder wenn es sich durch andere aktuelle Umstände nahelegt – z.B. im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts- oder Vorfalls.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist gültig ab 7. Oktober 2025.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und ggf. überarbeitet zum 1. Oktober 2029.

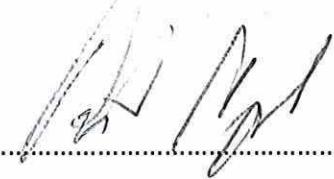
Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes zum genannten Termin ist das Team der aktuellen Ansprechpersonen in unserem Sportverein.

Karlsruhe, den 7. Oktober 2025

B. Breitkopf

Bernd Breitkopf

1. Vorsitzender



Dominik Nagel

2. Vorsitzender



Sofia Baumstark

Ehrenamtliche Ansprechpartnerin für Prävention gegen sexualisierte Gewalt



Thomas Wollny

Ehrenamtlicher Ansprechpartner für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Anlagen

Anlagen

Anlage 1: Dokumentation Risikoanalyse und Konsequenzen

Anlage 2: Erklärung zum grenzachtenden Umgang inkl. Verhaltenskodex

Anlage 3: Schutzvereinbarung der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. zur Umsetzung des Verhaltenskodex

Anlage 4: Checkliste zur Archivierung von Führungszeugnissen

Anlage 5: Informationsblatt für Eltern und erwachsene Mitglieder

Anlage 6: Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Anlage 7: Handlungsleitfaden bei Vermutungen oder Beobachtungen

Anlage 1

Dokumentation Risikoanalyse und Konsequenzen

	<u>Floorball</u>
Altersgruppe Teilnehmer	5 – 11 Jahre
Anzahl Übungsleiter	1
Betreuung der Schutzbedürftigen vor Trainingsbeginn?	Kinder werden teilweise von Eltern ins Training begleitet, wo sie so lange in der Halle bleiben, bis das Training beginnt; teilweise kommen Kinder alleine in die Halle; Es stehen 2 Umkleiden zur Verfügung; Eine Umkleide wird von den Kindern genutzt, eine Umkleide vom Übungsleiter; nach dem Training steht den Kindern eine Umkleide zur Verfügung; Erwachsene des nachfolgenden Allgemeintrainings nutzen andere Umkleiden
Wie läuft die Betreuung der Schutzbedürftigen während des Trainings außerhalb von Übungen/Spielen ab? Gang zur Toilette?	außerhalb der Übungen bleiben die Kinder in der Halle und halten sich meist bei ihren Sachen am Spielfeldrand auf; Übungsleiter baut in dieser Zeit die nächste Übung auf oder hält sich bei den Kindern auf; muss ein Kind auf die Toilette, dann geht es alleine auf die Toilette oder in Begleitung anderer Kinder
Sind Erziehungsberechtigte/Eltern während des Trainings anwesend?	nein
Kommt es bei Hilfestellungen in Übungen zu Körperkontakt mit Schutzbedürftigen? Wie werden Verletzungen während des Trainings versorgt?	Bei Hilfestellungen kommt es zu keinem Körperkontakt; größere Verletzungen sind bislang nicht zu versorgen gewesen. Bei kleineren Verletzungen setzen die Kinder kurz aus, bis sie weitermachen können. Die kleineren Verletzungen werden nur in Augenschein genommen.
Wird die Umkleide nach dem Training genutzt? Wird nach dem Training geduscht?	Umkleide wird nach dem Training zum Umziehen genutzt. Es wird nicht geduscht. Es gibt eine Überschneidung der Umkleide mit den nachkommenden Erwachsenen der Allgemeinen Trainings. Erziehungsberechtigte sind zu diesem Zeitpunkt in der Halle.
Finden Fahrten mit Schutzbedürftigen statt? Gibt es Veranstaltungen mit Übernachtungen?	in der Vergangenheit haben Fahrten nur in Anwesenheit der Eltern stattgefunden
Finden spezielle Einzeltrainings mit Schutzbedürftigen statt?	keine speziell angeordnete Trainings, in denen nur ein Kind anwesend ist, kommen vor. Training findet dann nur statt, wenn das Kind Lust hat, alleine am Training teilzunehmen
Bist du eine Vertrauensperson für Schutzbedürftige während und um die Trainingseinheiten?	nein

Werden Geschenke an Schutzbedürftige gemacht? Gelegentlich werden Süßigkeiten mit den Kindern geteilt

**Hast du bereits Erfahrung mit der Präventionsthematik nein
in anderen Bereichen/Vereinen sammeln können?**

Liegt bereits ein erweitertes Führungszeugnis vor? ja

	Kinderturnen
Altersgruppe Teilnehmer	1 – 6 Jahre
Anzahl Übungsleiter	2
Betreuung der Schutzbedürftigen vor Trainingsbeginn?	Eltern anwesend; Umkleiden werden nicht genutzt
Anwesenheit Erziehungsberechtigte/Eltern vor Training? Benutzung der Umkleiden vor Training und wer benutzt diese?	

Wie läuft die Betreuung der Schutzbedürftigen während des Trainings außerhalb von Übungen/Spielen ab? Gang zur Toilette?

Eltern sind mit den Kindern

Sind Erziehungsberechtigte/Eltern während des Trainings anwesend?

ja

Kommt es bei Hilfestellungen in Übungen zu Körperkontakt mit Schutzbedürftigen? Wie werden Verletzungen während des Trainings versorgt?

Ab und zu Körperkontakt; Pflaster oder Kühlpad durch Eltern

Wird die Umkleide nach dem Training genutzt? Wird nach dem Training geduscht?

nein

Finden Fahrten mit Schutzbedürftigen statt? Gibt es Veranstaltungen mit Übernachtungen?

nein

Finden spezielle Einzeltrainings mit Schutzbedürftigen statt?

nein

Bist du eine Vertrauensperson für Schutzbedürftige während und um die Trainingseinheiten?

beide Übungsleiter

Werden Geschenke an Schutzbedürftige gemacht?

Schokolade (Weihnachten, Ostern)

Hast du bereits Erfahrung mit der Präventionsthematik Schulungen, Weiterbildungen in anderen Bereichen/Vereinen sammeln können?

Liegt bereits ein erweitertes Führungszeugnis vor? Ja

	<u>Tennis</u>
Altersgruppe Teilnehmer	6 – 12 Jahre
Anzahl Übungsleiter	Vera Kurbel
Betreuung der Schutzbedürftigen vor Trainingsbeginn? Anwesenheit Erziehungsberechtigte/Eltern vor Training? Benutzung der Umkleiden vor Training und wer benutzt diese?	Keine Nutzung Umkleide; Erwachsene sind anwesend
Wie läuft die Betreuung der Schutzbedürftigen während des Trainings außerhalb von Übungen/Spielen ab? Gang zur Toilette?	Eltern sind mit den Kindern
Sind Erziehungsberechtigte/Eltern während des Trainings anwesend?	ja
Kommt es bei Hilfestellungen in Übungen zu Körperkontakt mit Schutzbedürftigen? Wie werden Verletzungen während des Trainings versorgt?	Keine Hilfestellungen; Verletzungen durch ÜL und Eltern versorgt
Wird die Umkleide nach dem Training genutzt? Wird nach dem Training geduscht?	ja, getrennt nach Geschlecht
Finden Fahrten mit Schutzbedürftigen statt? Gibt es Veranstaltungen mit Übernachtungen?	nein
Finden spezielle Einzeltrainings mit Schutzbedürftigen statt?	nein
Bist du eine Vertrauensperson für Schutzbedürftige während und um die Trainingseinheiten?	Vera als Vertrauensperson
Werden Geschenke an Schutzbedürftige gemacht?	nein

Hast du bereits Erfahrung mit der Präventionsthematik nein
in anderen Bereichen/Vereinen sammeln können?

Liegt bereits ein erweitertes Führungszeugnis vor? ja

	<u>Fitmix für Kinder</u>
Altersgruppe Teilnehmer	4 – 6 Jahre
Anzahl Übungsleiter	2
Betreuung der Schutzbedürftigen vor Trainingsbeginn?	keine Nutzung Umkleide; Kinder umziehen in der oder vor der Halle (Treppenhaus) mit den Eltern
Anwesenheit Erziehungsberechtigte/Eltern vor Training? Benutzung der Umkleiden vor Training und wer benutzt diese?	
Wie läuft die Betreuung der Schutzbedürftigen während des Trainings außerhalb von Übungen/Spielen ab? Gang zur Toilette?	Gang zum WC entweder mit Eltern oder ÜL
Sind Erziehungsberechtigte/Eltern während des Trainings anwesend?	Teil der Eltern in der Halle, Teil im Treppenhaus, Teil unterwegs
Kommt es bei Hilfestellungen in Übungen zu Körperkontakt mit Schutzbedürftigen? Wie werden Verletzungen während des Trainings versorgt?	Absicherung der Kinder durch Matten; Hilfestellungen eher selten
Wird die Umkleide nach dem Training genutzt? Wird nach dem Training geduscht?	nein
Finden Fahrten mit Schutzbedürftigen statt? Gibt es Veranstaltungen mit Übernachtungen?	nein
Finden spezielle Einzeltrainings mit Schutzbedürftigen statt?	nein
Bist du eine Vertrauensperson für Schutzbedürftige während und um die Trainingseinheiten?	ÜL als Vertrauensperson von den Kindern anerkannt

Werden Geschenke an Schutzbedürftige gemacht? es gibt Süßes vor den Ferien

**Hast du bereits Erfahrung mit der Präventionsthematik nein
in anderen Bereichen/Vereinen sammeln können?**

Liegt bereits ein erweitertes Führungszeugnis vor? ja

Anlage 2

Erklärung zum grenzachtenden Umgang inkl. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten

- Personen in der sportlichen und außersportlichen Arbeit der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. Ziel ist der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen, Schutzbefohlenen sowie ehrenamtlichen Mitwirkenden vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. bietet eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Spaß und Sport Raum finden. Die Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, eine persönliche Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Mein Mitwirken in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Vereins orientiert sich am christlichen Menschenbild.

Deshalb verpflichte ich mich zu folgenden Leitprinzipien:

1. Meine Arbeit mit Schutzbefohlenen innerhalb der Gemeinschaft der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte auf die Persönlichkeit und Würde aller Menschen.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch, Mobbing und Gewalt.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges Verhalten jeglicher Art (verbal und nonverbal) aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich achte auf Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Schutzbefohlenen. Ich berücksichtige dies auch im Umgang mit digitalen und sozialen Medien.
5. Ich gestalte den Umgang mit Schutzbefohlenen transparent und in einer Haltung von positiver Zuwendung. Dabei gehe ich verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere individuelle Grenzen.
6. Ich bemühe mich, jede Form von persönlicher Grenzverletzung durch andere Mitwirkenden im Verein wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
7. Im Verdachts- bzw. Mitteilungsfall ziehe ich die Vorstandschaft sowie die Ansprechpartner für Prävention hinzu. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
8. In meiner Rolle in der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, die ich nicht missbrauchen darf.
9. Mir ist bewusst, dass jede grenzüberschreitende Handlung bei Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat, insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin und aktuell kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies den Verantwortlichen des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ich, _____ (Name, Vorname), verpflichte mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3:

Schutzvereinbarung der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. zur Umsetzung des Verhaltenskodex

Diese Schutzvereinbarung gilt gleichermaßen für Trainingszeiten, Freizeiten, Ausflüge und Veranstaltungen. Soweit in diesem Text von Trainer-/innen gesprochen wird, sind folgende Personenkreise gemeint: Trainer-[innen], Betreuer-/innen und Vereinsverantwortliche. Unter Teilnehmer-/innen verstehen wir insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

In der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. wollen wir den Verhaltenskodex folgendermaßen umsetzen:

1. Kinder haben Rechte
Alle Kinder und Jugendliche haben Rechte, selbstverständlich auch bei uns im Verein.
2. Körperkontakt
Körperliche Kontakte untereinander müssen von beiden Seiten erwünscht und gewollt sein. Berührungen von Kindern und Jugendlichen (bei sportlichen Aktivitäten, zum Trösten/Ermutigen) dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
3. Hilfestellung
Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung und Sicherung. Bei Kindern und Jugendlichen ist die gegenseitige Hilfestellung untereinander anzustreben, sobald und soweit dies möglich ist. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung wird ggf. vorab erklärt bzw. abgeklärt. Die Sicherungsmaßnahmen erfolgen im erforderlichen Umfang.
4. Einzeltrainings
Spezielle Einzeltraining für Kinder und Jugendliche werden nicht angeboten.
5. Verletzung
Körperkontakt besteht nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung muss ggf. vorab erklärt bzw. abgeklärt werden.
6. Duschen
Das Duschen von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet. Trainer-/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die Trainer-/n die Dusche nur im Rahmen der Aufsichtspflicht und mit Ankündigung, ggf. mit einer weiteren erwachsenen Person.
7. Umkleiden
Das Umziehen der Trainer-/innen und aller aktiver Sportler des Seniorenbereichs gleichzeitig mit den Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet. Die Trainer-/innen ziehen sich nicht gleichzeitig und im selben Raum mit den Kindern und Jugendlichen um. Während des

Umziehens betritt der/die Trainer-/in die Umkleiden nur im Rahmen der Aufsichtspflicht und mit Ankündigung, ggf. mit einer weiteren erwachsenen Person.

8. Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die beim Toilettengang Hilfe benötigen, werden von einer erziehungsberechtigten Person begleitet. Ist diese nicht anwesend, wird dem Wunsch des Kindes entsprechend geholfen.

9. Privatbereich

Teilnehmer-/innen werden nicht in den Privatbereich der Trainer-/innen (Wohnung, Haus, Garten usw.) mitgenommen.

10. Fahrten mit Kindern und Jugendlichen

Fahrten sind mit den Erziehungsberechtigten vorher abzusprechen (Ort, Ankunft, Rückkehr).

1:1-Situationen sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder vorab mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

11. Übernachtung von Kindern und Jugendlichen

Trainer-/innen übernachten im Normalfall nicht in einem Zimmer bzw. Zelt gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Belegung der Zimmer bzw. Zelte findet getrennt nach Geschlecht statt. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit den Eltern und der Vorstandschaft zulässig.

12. Geheimnisse

Trainer-/innen teilen mit den Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer-/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

13. Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit der Vorstandschaft abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit aller Beteiligten über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Anlage 4

Checkliste zur Archivierung von Führungszeugnissen

- Der Verein bescheinigt den Vereinsmitarbeitenden die ehrenamtliche Tätigkeit, um von der zuständigen Meldebehörde von der Gebühr befreit werden zu können.
- Die vom Verein benannten Vereinsmitarbeitenden legen dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG vor.
- Der Verein legt digital eine lokal abgelegte Excel-Datei für die Archivierung an, in dem die Vorlage der Führungszeugnisse der Vereinsmitarbeitenden festgehalten werden können. Diese Datei ist durch ein Passwort geschützt und nur den Ansprechpartnern für Prävention zugänglich.
- Der Verein kontrolliert den 5-jährigen Rhythmus, in dem die Vereinsmitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.
- Die Vereinsmitarbeitenden nehmen das Führungszeugnis nach Einsicht durch zwei Vereinsvertreter wieder an sich und bewahrt dieses selbstständig auf oder vernichtet es .

Anlage 5

Informationsblatt für Eltern und erwachsene Mitglieder

Die DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. macht sich dafür stark, dass sich alle bei uns wohlfühlen können.

Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet für uns, dass wir untereinander respektvoll und achtsam umgehen. Das gilt für alle, ganz besonders für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass alle bei uns sicher sind. Wir haben die Mitverantwortung für das, was bei uns geschieht. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit diesem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Vereinsarbeit und stärkt unser Miteinander. Dazu wollen wir durch diese Schutzmaßnahmen aktiv beitragen. Gemeinsam stark im Sport und Leben.

1. Die Maßnahmen

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl von Trainer-/innen, die Erklärung zum grenzachtenden Umgang inkl. Verhaltenskodex für alle Trainer-/innen, Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer-/innen und den Kindern und Jugendlichen, Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten sowie die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V.

2. Schutzvereinbarungen

In den Schutzvereinbarungen konkretisieren wir sportspezifische Regelungen zur Kultur und Grenzachtung. Wenn ein/e Trainer-/n der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie sich (für Ihr Kind) sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

3. Benennung von Ansprechpersonen

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Vereins Ansprechpersonen zur Verfügung. Dies sind die Vorstände (vorstand@djk-ost.de) oder alternativ auch Thomas Wollny (wollnythomas@gmx.de) bzw. Sofia Baumstark (SofiaBaumstark@web.de).

Fachberatungsstellen außerhalb des Vereins:

Wildwasser Karlsruhe (info@wildwasser-karlsruhe.de), 0721-859173

AllerleiRauh Karlsruhe (allerleirauh@sjk.karlsruhe.de) 0721-133/5381

Prijus Karlsruhe (prijus@stja.de) 0721-133/5606 oder 0179-2027480

Anlage 6

Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Dass Du Dich bei uns wohlfühlst, ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Dir umgehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir machen uns dafür stark, dass Du bei uns sicher bist. Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass Übergriffe in unseren Angeboten verhindert werden. Du kannst dies in unseren Schutzvereinbarungen nachlesen.

Wenn ein/e Trainer-in der DJK Karlsruhe-Ost 1921 e.V. von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Du uns über Verstöße informierst. Nutze dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden. Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen. Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- Manchmal sind es Worte. Berührungen sind das eine — es fängt aber oft anders an und auch Worte, Bilder usw. können Grenzen missachten.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist. Hierfür gibt es viele Formen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es Völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos und das erste Gespräch ist ganz unkompliziert zu machen. Unten findest Du dazu weitere Infos.
- Ich habe keine Schuld. Täter-/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

Ansprechpersonen im Verein

Solltest du Fragen haben, stehen dir innerhalb des Vereins Ansprechpersonen zur Verfügung.

Dies sind die Vorstände (vorstand@djk-ost.de) oder alternativ auch Thomas Wollny (wollnythomas@gmx.de) bzw. Sofia Baumstark (SofiaBaumstark@web.de).

Fachberatungsstellen außerhalb des Vereins:

Wildwasser Karlsruhe (info@wildwasser-karlsruhe.de), 0721-859173

AllerleiRauh Karlsruhe (allerleirauh@sjk.karlsruhe.de) 0721-133/5381

Prijus Karlsruhe (prijus@stja.de) 0721-133/5606 oder 0179-2027480

Anlage 7

Handlungsleitfaden bei Vermutungen oder Beobachtungen

→ Jemand vertraut sich Dir an oder Du hast eine Vermutung/Beobachtung:

- Bewahren Ruhe und handle besonnen!
- Deine Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
- Deine Aufgabe ist es, Dich um das Wohl der/s Betroffenen zu kümmern!
- Höre aufmerksam zu und nimm die Aussagen ernst. Frage nicht nach Details.
- Versprich nicht, dass du das Erzählte keinem weitersagst!
- Hilfe holen ist kein Verrat! Erkläre, dass du Dich zunächst über die Möglichkeiten der Hilfe erkundigst und sichere zu, dass Du über alle weiteren Schritte informierst.
- Dokumentiere sorgfältig und möglichst genau.

Aufgabe Ansprechpartner

1. Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
2. Information der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über Verfahrenswege bei Verdachtmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen. Diese Information wird jährlich zu Schulbeginn durchgeführt.
3. Ansprechperson bei Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt,
4. Unterstützung der Leitung des Sportvereins bei erforderlichen Maßnahmen im Falle von Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt,
5. Mitwirkung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts.

Aufgabe Vorstand:

1. Hole dir immer Unterstützung. Nimm Kontakt zu einer geeigneten Anlaufstelle (Fachstelle) auf. Informiere diese über dein Gespräch / deine Beobachtungen und besprich weitere Handlungsschritte.
2. Übernimm jetzt die Verantwortung für die Einleitung weiterer Handlungsschritte. Kläre, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zur betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
3. Achte darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. Konfrontiere keinesfalls die beschuldigte Person.

Aufgabe Trainer/in:

1. Nimm Kontakt zur Person deines Vertrauens aus dem Vorstand auf. Besprich mit dieser das weitere Vorgehen. Du kannst auch Kontakt zu einer geeigneten Anlaufstelle (Fachberatung) aufnehmen und dich beraten lassen.
2. Gib gegebenenfalls die Verantwortung an Personen aus dem Vorstand ab. Kläre dabei, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen zwischen Dir und dem Vorstand gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
3. Achte darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. Konfrontiere keinesfalls die beschuldigte Person.